



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
nr. 1907/2006 und (EG) nr. 453/2010

Pagina 1 van 10
Version: nr. 1
Datum: 26-7-2015
Ersetzt: nr. 0
Ersetzt datum: 20-12-2010

JF-UG-400

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Handelsname: JF-UG-400
Chemische Charakterisierung: Fett

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie: Fett, ausschließlich für Industrielle Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Jefo Ship Supply
De Dissel 12
8332 JH Steenwijk
Nederland
Tel: +31 (0)6 83 70 12 19
E-mail: info@jefoshipsupply.nl
Website: www.jefoshipsupply.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +31 (0)592 40 77 97
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

2. Mögliche Gefahren

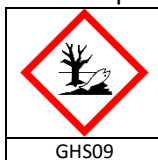
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]CLP
Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Nicht anwendbar

Gefahrenhinweise (CLP)

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
nr. 1907/2006 und (EG) nr. 453/2010

Pagina 2 van 10
Version: nr. 1
Datum: 26-7-2015
Ersetzt: nr. 0
Ersetzt datum: 20-12-2010

JF-UG-400

P273
P391
P501

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Ausgetretene Mengen auffangen.
Inhalt / Verpackung abtransportieren zu eine
Sammelstelle für Gefährliche oder Spezialisiertes
Müll, Übereinstimmend mit der lokalen, Regionalen,
Nationalen und/oder Internationalen Vorschriften.

- 2.3 *Sonstige Gefahren*
Keine relevanten Daten verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. *Stoff*
Nicht anwendbar

- 3.2. *Gemisch:*

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Distillates (petroleum), solvent-dewaxed heavy paraffinic Baseoil - unspecified [A complex combination of hydrocarbons obtained by removal of normal paraffins from a petroleum fraction by solvent crystallization. It consists predominantly of hydrocarbons having carbon numbers predominantly in the range of C20 through C50 and produces a finished oil with a viscosity not less than 100 SUS at 100 oF (19cSt at 40 oC).]	CAS-nr: 64742-65-0 EC-nr: 265-169-7	1-5	Nicht klassifiziert. [Note L]
Zinc Oxid	CAS-nr: 1314-13-2 EC-nr: 215-222-5 REACH: 01-2119463881-32-0000	1-5	Aquatic Chronic 1; H410

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3. Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
nr. 1907/2006 und (EG) nr. 453/2010

Pagina 3 van 10
Version: nr. 1
Datum: 26-7-2015
Ersetzt: nr. 0
Ersetzt datum: 20-12-2010

JF-UG-400

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig, einen Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt:** Sofort gründlich mit Seife und viel Wasser abwaschen und sämtliche, verschmutzte Kleidung ausziehen. Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. An der Haut klebende Kleidung nicht entfernen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken:** Den Mund mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Einatmen:** Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.
- Nach Hautkontakt:** Kann Flecke auf der Haut erzeugen. Kann zu schwacher Hautreizung führen.
- Nach Augenkontakt:** Kann Augenreizung hervorrufen.
- Nach Verschlucken:** Kann leichte Reizung verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr:** Für dieses spezifische Produkt sind keine Daten verfügbar,



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
nr. 1907/2006 und (EG) nr. 453/2010

Pagina 4 van 10
Version: nr. 1
Datum: 26-7-2015
Ersetzt: nr. 0
Ersetzt datum: 20-12-2010

JF-UG-400

jedoch aufgrund von Analogieschlüssen ist das Produkt anzusehen als: Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Tanks/Fässer mit Wassersprühstrahl kühlen und in Sicherheit bringen.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub, Nebel oder Aerosol vermeiden-. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Siehe Kapitel 8.

Notfallmaßnahmen: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen.
Ungeschützte Personen den Zugang verwehren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Siehe Kapitel 8.

Notfallmaßnahmen: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen.
Ungeschützte Personen den Zugang verwehren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
nr. 1907/2006 und (EG) nr. 453/2010

Pagina 5 van 10
Version: nr. 1
Datum: 26-7-2015
Ersetzt: nr. 0
Ersetzt datum: 20-12-2010

JF-UG-400

Reinigungsverfahren: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Reste mit reichlich Wasser spülen.

6.4. *Verweis auf andere Abschnitte*
siehe Abschnitt(e) : 8, 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Unnötige Exposition vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Gefrieren schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungsverbote: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager: An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.

Verpackungsmaterialien: In der Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine relevanten Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Naam	Productidentificatie	%
Distillates (petroleum), solvent-dewaxed heavy paraffinic Baseoil - unspecified [A complex combination of hydrocarbons obtained by removal of normal paraffins from a petroleum fraction by solvent crystallization. It consists predominantly of hydrocarbons having carbon numbers predominantly in the range of C20 through C50 and produces a finished oil with a viscosity not less than 100 SUS at 100 oF (19cSt at 40 oC).]	CAS-nr: 64742-65-0 EC-nr: 265-169-7 REACH: 01-2119471299-27	1-5
DNELs Keine Daten verfügbar.		
PNECs Keine Daten verfügbar.		



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
nr. 1907/2006 und (EG) nr. 453/2010

Pagina 6 van 10
Version: nr. 1
Datum: 26-7-2015
Ersetzt: nr. 0
Ersetzt datum: 20-12-2010

JF-UG-400

Naam	Productidentificatie	%
Zinc Oxide	CAS-nr: 1314-13-2 EC-nr: 215-222-5 REACH: 01-2119463881-32-0000	1-5
DNELs Keine Daten verfügbar.		
PNECs Keine Daten verfügbar.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Umgebung belüften. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
Persönliche Schutzausrüstung:	Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmasken.
Handschutz:	Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm), z.B. PVC Handschuhe - Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss.
Augenschutz:	Festsitzende Sicherheitsbrille oder Gesichtsschutz tragen.
Haut- und Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmasken.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sonstige Angaben:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Dickflüssig
Aussehen	Fett



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
nr. 1907/2006 und (EG) nr. 453/2010

Pagina 7 van 10
Version: nr. 1
Datum: 26-7-2015
Ersetzt: nr. 0
Ersetzt datum: 20-12-2010

JF-UG-400

Farbe	Beige
Geruch	Charakteristisch
Geruch	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,92 – 1,02 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit	Wasser: Unlöslich
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

- 9.2. *Sonstige Angaben*
Keine relevanten Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. *Reaktivität*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 10.2. *Chemische Stabilität*
Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.
- 10.3. *Möglichkeit gefährlicher Reaktionen*
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. *Zu vermeidende Bedingungen*
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- 10.5. *Unverträgliche Materialien*
Starke Säuren. Oxidationsmittel.
- 10.6. *Gefährliche Zersetzungsprodukte*



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
nr. 1907/2006 und (EG) nr. 453/2010

Pagina 8 van 10
Version: nr. 1
Datum: 26-7-2015
Ersetzt: nr. 0
Ersetzt datum: 20-12-2010

JF-UG-400

Bei Einwirkung von hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsstoffe freigesetzt werden, wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickstoffoxide (NOx).

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht eingestuft.
Das Produkt wurde nicht getestet.
Schätzung entsprechend den Inhaltsstoffen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/
-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederholter
Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben: Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Daten verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
nr. 1907/2006 und (EG) nr. 453/2010

Pagina 9 van 10
Version: nr. 1
Datum: 26-7-2015
Ersetzt: nr. 0
Ersetzt datum: 20-12-2010

JF-UG-400

- 12.3. *Bioakkumulationspotenzial*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 12.4. *Mobilität im Boden*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 12.5. *Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 12.6. *Andere schädliche Wirkungen*
Keine relevanten Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. *Verfahren der Abfallbehandlung*
Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für Entsorgung
ins Abwasser: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfehlungen für die
Abfallentsorgung: Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	n.a.	n.a.	n.a.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	n.a.	n.a.	n.a.
14.3 Transportgefahrenklassen	n.a.	n.a.	n.a.
14.4 Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.
14.5 Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.
- Umweltgefährlich?	n.a.	n.a.	n.a.
- Meeresschadstoff?	n.a.	n.a.	n.a.
- Sonstige Angaben	n.a.	n.a.	n.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	n.a.	n.a.	n.a.



JF-UG-400

- 14.7 *Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code*
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

- 15.1. *Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch*

EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse 2 –Wassergefährdend
(WGK Anmerkung):

WGK Anmerkung: (geschätzter Wert)

- 15.2. *Stoffsicherheitsbeurteilung*

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens. Mögliche Gefahren. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Erste-Hilfe-Maßnahmen. Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Handhabung und Lagerung. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. Physikalische und chemische Eigenschaften. Stabilität und Reaktivität. Toxikologische Angaben. Umweltbezogene Angaben. Hinweise zur Entsorgung. Angaben zum Transport. Rechtsvorschriften. Sonstige Angaben.

Datenquellen:

Echa.europa.eu
Hersteller/Lieferant
Richtsnoer voor etikettering en verpakking in overeenstemming met
Verordening (EG) nr. 1272/2008
Verordnung (EG) nr. 1272/2008

Wortlaut:

Aquatic Chronic 2	Chronische Gefahr aquatische Umwelt, Kategorie 2
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.